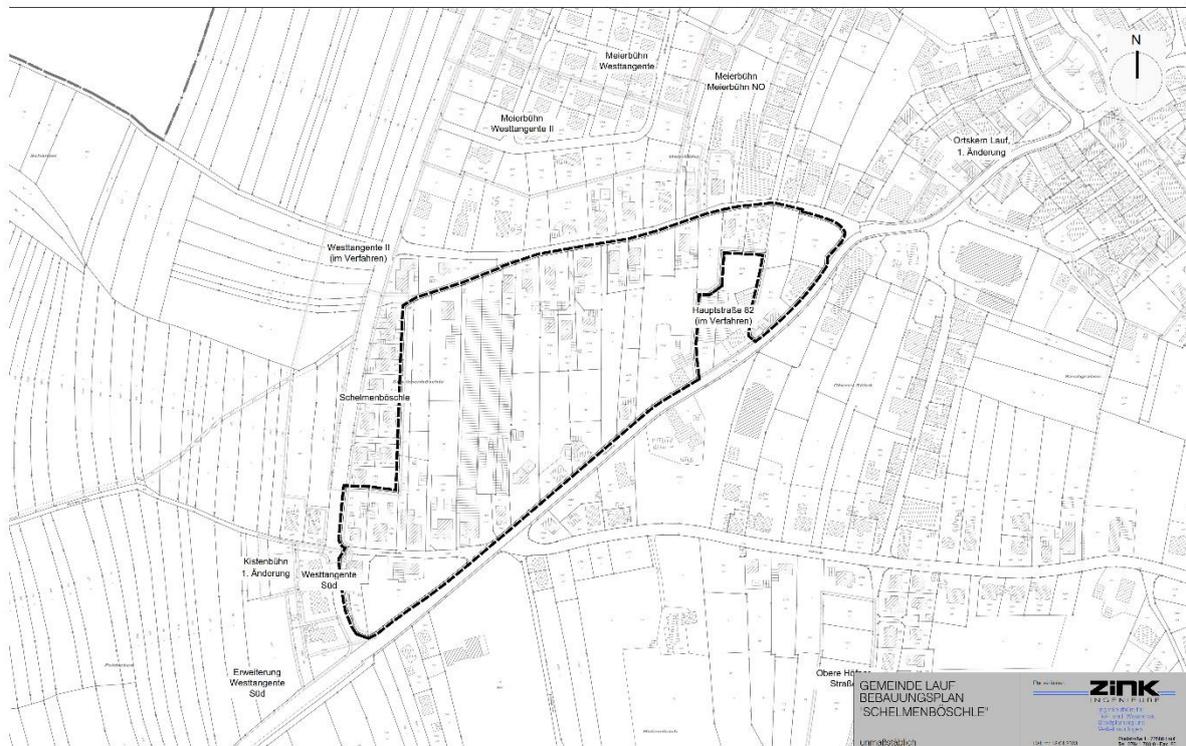


## **Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenböschle II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schelmenböschle II“ aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Schelmenböschle II“ wird die Steuerung der innerörtlichen Entwicklung angestrebt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Lauf

Bettina Kist  
Bürgermeisterin